

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 297—300

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

10. August 1920

Die Beamtenbesoldungsreform.

Von Dr. Eduard Moser, Berlin.

Sowohl die Besoldungsreform für das Reich wie auch die für Preußen sehen eine Revision oder Durchberatung für den Herbst vor. Da ist jetzt der Augenblick für die Chemiker gekommen, in aller Öffentlichkeit zu dem bislang Geschaffenen Stellung zu nehmen. Um es gleich vorweg zu sagen: Der Grundsatz „Gleiche Vorbildung, gleiche Bezahlung“ ist nicht restlos zur Durchführung gelangt. Es sind wieder eine ganze Anzahl zurückgesetzter Chemikerstellen geschaffen worden. Das kann nur unseren schärfsten Widerspruch herausfordern. Die Stellen, die mit Chemikern oder Ingenieuren mit abgeschlossener Hochschulbildung besetzt werden, gehören unterschiedslos in die Klasse der Regierungsräte (bislang Klasse X). Alle tiefer eingereichten Chemikerstellen müssen als zurückgesetzt bezeichnet werden. Diese Klasse ist die Ausstellungsklasse für alle Beamten mit voller akademischer Bildung. Es ist absolut kein Grund dafür einzusehen, daß eine ganze Reihe von Chemikerstellen niedriger eingereicht werden. Dagegen kann nur ein einmütiger Protest aller Chemiker etwas helfen. Wie kommt z. B. das Reich dazu, die Chemiker in ihrer Allgemeinheit nur in Klasse IX einzureihen, während die Physiker in die Regierungsratklasse eingereicht sind? Wir finden zwar beim Reich auch dort Chemiker, und das Studium der Beilagen des Gesetzes machen es wahrscheinlich, daß es sich bei Klasse IX lediglich um eine vernachlässigte Gruppe, die Gruppe der Eisenbahnchemiker, handelt, wir kommen aber trotz alledem nicht um die Tatsache herum, daß unter Klasse IX ganz allgemein „Chemiker“, während unter Klasse X ganz allgemein „Physiker“ steht. Das schafft die Gefahr, daß bei neu einzurichtenden Chemikerstellen diese ohne weiteres nach Klasse IX kommen. Schon allein deshalb müssen wir gegen diese Einreihung Stellung nehmen. Ganz allgemein protestieren wir aber gegen die dadurch ausgedrückte geringe Einschätzung gegenüber den Physikern. Abgesehen davon, daß die Chemie längst neben der Physik als ehrbürige Wissenschaft im Kantschen und Hoholothzischen Sinne steht, sollten wir uns doch endlich in unserem „freien demokratischen, republikanischen“ Staate von dem alten verhängnisvollen Fehler befreien, daß der eine immer auf die Tätigkeit des andern herabacht, der Jurist und Verwaltungsbearbeiter auf die des Technikers, der Kopfarbeiter auf die des Handarbeiters und umgekehrt. Nur so und nicht anders können wir weiterkommen. Nur peinlichste Durchführung des von uns geforderten Grundsatzes: „Gleiche Vorbildung, gleiche Bezahlung“ befreit uns von diesem Fehler und läßt alte Verbitterung ausheilen. Darnu müssen wir bei der Reichsbesoldungsreform auch fordern, daß die Eisenbahnchemiker, um die es sich anscheinend bei den in Klasse IX gewunten Chemikern in der Hauptsache handelt, ohne weiteres in die Klasse der Regierungsräte kommen, soweit es sich wenigstens um solche Stellen handelt, die mit Vollakademikern besetzt sind. Gerade bei dem der Allgemeinheit gegenüber doch besonders verantwortlichen Dienst der Eisenbahnchemiker ist es unerfindlich, wie man ausgegerechnet diese Gruppe nur nach Klasse IX bringen konnte. Noch schlechter als die Eisenbahnchemiker sind die Eisenbahningenieure angestellt, die nur in Klasse VIII eingereicht sind. Auch hier müssen wir nachdrücklichst fordern, daß die Stellen, für deren Besetzung das akademische Abschlußexamen gefordert wurde, in die Regierungsratklasse eingereicht werden. Dasselbe gilt für die bei den verschiedenen Reichswerken beschäftigten Chemiker, die ebenfalls zum Teil nur nach Klasse IX gekommen zu sein scheinen.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in Preußen. Die Mehrzahl der Chemiker sind hier allerdings in die bisherige Regierungsratklasse gekommen, es sind aber immer noch eine ganze Anzahl von Stellen, die nur in Klasse IX oder sogar nur in Klasse VIII eingereicht sind. Ganz besonders schlecht sind hier die Herren der Münze gestellt, deren Stellen unbedingt einer Revision unterworfen werden müssen. Ferner sind die Herren an den landwirtschaftlichen Versuchsstationen, die ständigen und nichtständigen Assistenten am Materialprüfungsamt sowie einzelne Herren an den Fachschulen zu niedrig eingereicht, bei denen neben den Beamten auch diätatisch oder auf Privatdienstvertrag angestellte Chemiker beschäftigt werden, deren Besoldung sich nach der des Beamten richtet wird. Auch wird die richtige Einreihung der als mittelbare Staatsbeamte beschäftigten Chemiker durch diese falsche Einreihung gefährdet. Hier handelt es sich in der Hauptsache um die an den Textilfachschulen beschäftigten Herren. Es muß aber unbedingt gefordert werden, daß alle diese Herren mindestens in die Klasse der Regierungsräte kommen.

In den übrigen Ländern sind die Chemiker ebenfalls, soweit be-

kannt, nicht alle in die geforderte Gruppe gekommen. So sollen z. B. in Bremen die Chemiker zum Teil nach Klasse IX kommen, ebenso in Württemberg ein Teil der an der geologischen Landesanstalt beschäftigten Herren. In allen solchen Fällen muß unbedingt eine Revision eintreten.

Bei den höheren Chemikerstellen liegen die Dinge ähnlich. Schärfsten Protest muß so z. B. die Einreichung des Vorstehers der technischen Abteilung der staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin in Klasse XI der Besoldungsordnung hervorrufen. Hier handelt es sich um eine Stelle, die ursprünglich die eines Manufaktur-Direktors war, dann aber der Verwaltung zuliebe zu der Stelle eines Vorstehers der technischen Abteilung degradiert wurde. Es handelt sich also um die Stelle des leitenden Chemikers der Manufaktur. Während man nun den Manufaktur-Direktor (also die Verwaltungsstelle) und den künstlerischen Direktor in die Klasse der Einzelgehälter gebracht hat, hat man den leitenden Chemiker lediglich nach Klasse XI gebracht. Die darin liegende Nichtachtung des Chemiker können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Hier kann nur ein einmütiger Protest die Antwort sein. Außer dieser besonders herabwürdigend behandelten Stelle sind es noch namentlich die Herren der Münze, die auch in den oberen Stellen zu schlecht bedacht sind. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Aufgabe unserer Organisation, des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure, wird es sein, für die Beseitigung aller dieser Mißverhältnisse im Besoldungsgesetz bei der Revision zu sorgen.

Außerdem haben wir Chemiker noch zwei ganz allgemeine Wünsche für die Revision. Es handelt sich hier zunächst um die Anrechnung der vor der festen Anstellung im Staatsdienst verbrachten Jahre auf das Besoldungsdienstalter. Das Gesetz sieht hier nur für die Diätare oder die mit Aussicht auf Anstellung Beschäftigten eine feste Regelung vor. Die meisten beamteten Chemiker sind aber lediglich auf Privatdienstvertrag, ohne eine solche Aussicht, beim Staat angestellt gewesen. Für diesen Fall ist keine allgemeine Festsetzung getroffen, diese Herren sind lediglich auf das Wohlwollen der Behörden verwiesen, darauf ist aber schon von jener, besonders aber jetzt bei der großen Notlage des Staates, nicht zu rechnen. Wir müssen demnach auch für diese Kategorie eine feste Regelung wünschen. Wir müssen unbedingt gleiche Behandlung mit den Diätaren fordern, d. h. daß von den Jahren, die jemand als Angestellter auf Privatdienstvertrag dem Staat gedient hat, höchstens 5 Jahre als Ausbildungszeit, nicht alle übrig on J a h r e , aber restlos auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden müssen. Dabei müssen aus Billigkeitsgründen die Jahre, die ein Chemiker zu seiner Ausbildung als Hochschulassistent, bei einer Privatfabrik oder in nachweislich freier wissenschaftlicher Tätigkeit verbracht hat, in die 5 Ausbildungsjahre eingerechnet werden. Dieser Grundsatz ist bereits bei allen Tarifverträgen anerkannt worden, der Staat wird es letzten Endes auch tun müssen.

Zum zweiten wünschen wir folgendes. Es muß für die beamteten Chemiker und Ingenieure eine Aufrückungsmöglichkeit geschaffen werden; bei den wenigen Aufrückungstellen, die es für die Chemiker und ihre Berufsverwandten gibt, werden bei weitem die meisten gezwungen sein, ihr Leben lang in der Klasse zu bleiben, in der die Stelle eingereicht ist, für die meisten also die Klasse der Regierungsräte. Hier muß noch eine Änderung eintreten, damit die Gefahr vermieden wird, daß gerade die älteren, auf ihren Gebieten eingearbeiteten Herren durch vorteilhaftere Angebote der Privatindustrie dem Staatsdienst entzogen werden. Es wäre wünschenswert, wenn für alle die Stellen der Klasse X, für die bislang ein Aufrücken nicht möglich ist, eine Beförderungsmöglichkeit nach Klasse XI der Beförderungsklasse geschaffen wird. Es muß möglich gemacht werden, daß solche Herren etwa nach 16 Dienstjahren, also zwei Jahre nachdem sie das Höchstgehalt in Klasse X erreicht haben, im Beförderungsweg nach Klasse XI versetzt werden können.

Das wären in großen Zügen die Wünsche, die wir Chemiker noch für die Revision der Besoldungsreform haben. Um sie durchzusetzen, ist vor allen Dingen absolute Einmütigkeit unter den Chemikern erforderlich. Der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure (Berlin W 35, Potsdamerstraße 36) ist unser Sammelpunkt. In seiner Fachgruppe für die beamteten und staatlich angestellten Mitglieder werden unsere Interessen allein richtig vertreten. Dadurch, daß diese Fachgruppe korporativ dem Bund höherer Beamter beigetreten ist, ist die nötige Verbindung mit den anderen höheren Beamtenkategorien geschaffen. Ein Vertreter des Bundes ist dadurch ebenfalls Mitglied der Besoldungsausschüsse des Bundes höherer Beamter. Die richtige Vertretung unserer Interessen ist dadurch auch in dieser Hinsicht sichergestellt.

Wochenschau.

(31./8. 1920.) Das Kohlenabkommen in Spa hat in unserer gesamten Wirtschaft bereits große Veränderungen hervorgerufen, die größten stehen aber noch bevor. Die Kohlenkontingente der Hüttenzechen sind bereits ansehnlich beschnitten worden. Allen Verbrauchern werden die im letzten Winter zugeteilten Mengen im kommenden Winter nicht zur Verfügung stehen. Neben Ersparnissen an Kohlen, welche bei gutem Willen erzielt werden können, ist auf Steigerung der Kohlengewinnung hinzuwirken. Die Annahme des Kreditabkommens in der französischen Kammer beweist, daß der Wille zur Überwindung der Schwierigkeiten auch auf der Gegenseite vorhanden ist. Auch solche Tatsachen müssen gewertet werden. Obwohl die Verhandlungen im Eisenwirtschaftsbund noch nicht abgeschlossen sind, sind die Preise doch zum Teil schon recht ansehnlich ermäßigt worden. Ohne Preisermäßigungen geht es nun einmal nicht. Das trifft auf alle Gebiete, sowohl auf das der Löhne, wie besonders auf das der Nahrungsmittel zu. Wer tiefer blickt, muß die betrübende Tatsache feststellen, daß alle Erwerbsgruppen sich von den hohen Preisen noch schlecht trennen können. Soll und Haben steht noch in einem zu scharfen Gegensatz zueinander. Von einer Besserung der geschäftlichen Moral versprechen wir uns zunächst nichts. Es ist ein schlechtes Vorzeichen für die Erfüllung der in Spa uns aufgezwungenen Verpflichtungen, daß die Kohlenförderung im Monat Juli im allgemeinen zurückgegangen ist, obwohl, abgesehen von dem Streik in Mitteldeutschland, Arbeitsunterbrechungen im Bergbau nicht zu beklagen waren. Es wäre nur bedingt zu rügen gewesen, wenn sich während der Sommermonate die Bestände von Brennstoffen auf den Halden stark vergrößert hätten, die uns während der nächsten Monate sehr gelegen gekommen wären. Statt einer Zunahme der Haldenvorräte im Ruhrrevier war eine Abnahme festzustellen. Die Haldenvorräte nahmen im Laufe des Monats Juli auf 155 000 t ab, welche Menge etwa die Hälfte einer Tagesförderung bedeutet. Über Verlängerung des Überschichtenabkommens verlautet bisher so gut wie nichts. Dagegen ist Aussicht auf bessere Ernährung der Bergarbeiterchaft vorhanden. Selbst wenn das Überschichtenabkommen nicht etwa weitere Ausdehnung erfährt, sollten wir versucht sein, anzunehmen, daß bessere Ernährung auch im Rahmen des alten Abkommens mäßige Steigerung der Kohlengewinnung zur Folge haben müßte. Bei der Mehrheit der Belegschaften ist der Wille zur Steigerung der Förderung vorhanden. Die Siedlungsfrage gibt naturgemäß den Ausschlag. Sie wird ohne erhebliche Steigerung der Kohlenförderung jedenfalls nicht gelöst werden können. Es ist nun genugsam bekannt, daß während des Krieges gewaltige Arbeitermassen aus entfernten Gebieten vermittels der Eisenbahn in die Rüstungsindustrie tagtäglich befördert worden sind. Das muß auch jetzt möglich sein, indem geeignete Arbeitskräfte in die Bergbaureviere befördert werden. U. E. ist diese Möglichkeit in den seitherigen Bemühungen zur Steigerung der Förderung viel zu wenig erörtert worden. Eine Kritik ohne brauchbare Vorschläge ist wertlos. Wir halten eine Steigerung der Förderung auf diese Weise sehr wohl für möglich. Wichtig ist für uns jetzt vor allen Dingen, eine Stabilisierung der Mark herbeizuführen. Der Wille zur Arbeit ist in der Entwicklung der Mark entschieden wieder zu erkennen. Das Sinken des Guldenpreises von 42,50 M zur Zeit seines höchsten Standes auf gegenwärtig etwa 14,50 M (zeitweise war er ja schon wesentlich niedriger) hat die kühnsten Hoffnungen jedenfalls übertroffen, besonders bei dem, dem die Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen und politischen Lage geläufig sind. Es ist gegenwärtig müßig, Betrachtungen über die Entwicklung der Mark anzustellen. Sie sind nicht einmal gut, wenn sie sich so und so oft wiederholen. Wir legen auf die im September in Brüssel in Aussicht genommene internationale Finanzkonferenz eigentlich keinen so großen Wert, sondern weit mehr auf den Ausbau des Willens zur Arbeit. Wenn sich aus den Verhandlungen in Spa nicht die größeren Verpflichtungen für uns zur Lieferung von Kohlen an die Entente ergeben hätten, wenn man ferner die Überzeugung haben könnte, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört werden, wenn schließlich die Verwicklungen im Osten gut ablaufen, so hätte man sagen können, daß wir den tiefsten Punkt überschritten hätten. Durch diese verschiedenen Ereignisse ist dies nun zunächst wieder fraglich geworden. Auf verschiedenen Gebieten von Industrie und Handel ist ein Ansatz zur Besserung ohne Zweifel vorhanden, die Hochflut der Ausgabe papierner Zahlungsmittel scheint langsam abzuflauen, auch mehren sich die Stimmen im Auslande, welche es für nötig halten, uns bezuspringen. Alle diese Anzeichen werden nun durch den Ausgang der Verhandlungen in Spa zunächst in Frage gestellt. Eine gewisse Beruhigung ist es für uns, daß die wirtschaftliche Lage in den Ententestaaten sich in der letzten Zeit auch eher verschlechtert als verbessert hat. Am besten wird dies durch Arbeiterentlassungen in der Union gekennzeichnet. Mit einer Besserung der Weltlage ist vor der Hand nicht zu rechnen. Die Verschlechterung, wie sie durch das Abkommen in Spa für uns hervorgerufen wird, bedeutet für die Partner auch noch keine Besserung. Die Haltung der Börse war während der vergangenen Woche ausgesprochen schwach. Die Besprechung unserer trostlosen Finanzlage hat in mancher Beziehung

ernüchternd gewirkt. Wir bezweifeln aber auch jetzt, daß die nächstliegenden Folgerungen, weniger zu verbrauchen und mehr zu erzeugen, hieraus gezogen werden. Es kommt weniger auf die Hebung der Gesamterzeugung als mehr auf die durchschnittlichen Leistungen des einzelnen an. Am 30./7. notierte an der Frankfurter Börse Aschaffenburger Zellstoff 384, Cement Heidelberg 232,50, Anglo-Kontinentale Guano —, Badische Anilin und Soda 449,50, Gold- und Silber-Scheide-Anstalt 501,50, Chem. Fabrik Goldenberg 435,25, Th. Goldschmidt 376, Chem. Fabrik Griseheim 295, Farbwerke Höchst 354,50, Verein chem. Fabriken Mannheim 610, Farbwerk Mühlheim 260, Chem. Fabriken Weiler 282,50, Holzverkohlung Konstanz 344,50, Rüterswerke 251, Ultramarinfabrik 240, Wegelin Ruß 335, Schuckert Nürnberg 194, Siemens & Halske Berlin 251, Gummiwaren Peter 275, Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwaren 232, Lederwerke Rothe 200, Verein deutscher Ölfabriken Mannheim 285, Zellstoff Waldhof 347,50, Ver. Zellstoff Dresden —, Badische Zucker Waghäuser 389,50, Zuckerfabrik Frankenthal 288,50%. — k.**

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Deutschland. Im Reichsanzeiger werden einige Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die A u f b e n h a n d e l s k o n t r o l l e bekannt gegeben. Eine Ausfuhrabgabe wird nicht erhoben, wenn die Ausfuhrbewilligung vor dem 10./5. 1920 erteilt worden ist, soweit die in der Ausfuhrbewilligung bezeichneten Waren vor dem 1./10. 1920 zur Beförderung nach dem Auslande aufgegeben worden sind. Die Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, kann die Ausfuhrabgabe erlassen, wenn die Ausfuhrware nachweislich vor dem 1./1. 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft worden ist, welche die Zahlung der Abgabe ohne Verlust nicht gestattet, und wenn ein entsprechender Antrag vor dem 1./10. 1920 bei dieser Stelle eingegangen ist. („Voss. Ztg.“) ar.

— Mit Wirkung vom 31./7. 1920 treten Änderungen des A u s f u h r a b g a b e n t a r i f s ein, die durchweg wesentliche Ermäßigungen gegen die bisher geltenden Sätze bringen, z. B. beträgt die Abgabe für auszuführendes Bier in Flaschen und Krügen jetzt 1% (bisher 10%), Rohglas 1(10%), Tafelglas 5 (10%), Spiegelglas 1 (10%), Glasflaschen 5 (10%), Apparate und Instrumente aus Glas 2 (10%). — or.

— Der Reichswirtschaftsminister hat die A u f h e b u n g d e r B e s c h l a g n a h m e und der Bewirtschaftung von C a l c i u m - c a r b i d vom 1./8. ab angeordnet. Da für den nächsten Winter voraussichtlich größere Mengen Petroleum zur Einfuhr gelangen werden steht zu erwarten, daß Carbid für Beleuchtungszwecke in ausreichender Menge vorhanden sein wird. — on.

— F r e i g a b e v o n S e i f e n p u l v e r . Seifenpulver wird vom 1./8. 1920 ab ohne Karten an die Verbraucher abgegeben werden, ebenso kommen die Bezugsscheine für Industrieseife in Fortfall. Nur die Abgabe von für den gewerblichen Bedarf bestimmtem losen Seifenpulver bleibt einer gewissen Kontrolle unterworfen, indem sie nicht ohne Zustimmung des Überwachungsausschusses der Seifenindustrie erfolgen darf. — dn.

— Der durch das Gesetz vom 18./3. 1904 vorgesehene S c h u t z v o n E r f i n d u n g e n , Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in Frankfurt a. M. in der Zeit vom 3.—9./10. 1920 stattfindende internationale Messe.

— E i n f u h r e r l e i c h t e r u n g e n f ü r d i e L e i p z i g e r A u g u s t m e s s e . Die Zollstellen sind ermächtigt worden, die E i n f u h r v o n W a r e n , welche zur Ausstellung auf der diesjährigen Leipziger Technischen Messe vom 15.—21./8. 1920 und für die Leipziger Allgemeine Mustermesse vom 29./8. bis 4./9. 1920 bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne Einfuhrbewilligung zuzulassen mit der Maßgabe, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen drei Monaten dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt wird. Zugleich sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen. — ll.

Finnland. Die Liste der vom A u s f u h r v e r b o t befreiten Waren (s. S. 285) ist nach einem Bericht aus Helsingfors durch einen Nachtrag vom 7. d. M. ergänzt worden. Nach diesem Nachtrag sind auch Holzwolle, Pechöl, Asbest und eine ganze Reihe von Fertigfabrikaten der finnischen Eisen- und Maschinenindustrie in Zukunft ausfuhrfrei. — Die Aufnahme dieser letzteren Artikel in die Freiliste ist ganz augenscheinlich eine Vorbereitung auf die Ausfuhr nach Rußland, das ja schon vor dem Kriege einen erheblichen Teil dieser einheimischen Fabrikate aufnahm. („L. u. H.-Ztg.“) on.

Luxemburg. Vom 1./8. 1920 ab und bis auf weitere Verfügung werden auf die nachbezeichneten Eisenerze und Eisenerzeugnisse folgende A u s f u h r t a x e n erhoben: 30 Fr. je t Gußeisen; 50 Fr. je t für Eisen- und Stahlhalbzeug in Blöcken, Stangen, Platinen,

Form- und Stabeisen, Draht, Blech usw.; 25 Fr. je t für Eisen-, Gußeisen- und Stahlabfälle und -schrott; 0,40 Fr. je t für Eisenerze, Minette, Flammofenschlacke und Walzschlacke. *dn.*

— **Versand von Minette nach dem unbesetzten Deutschland.** Das französische Wirtschaftsbureau gibt bekannt, daß es ab 1./8. nur mehr den eigentlichen Grubenbesitzern gestattet ist, Minette nach dem unbesetzten Deutschland zu versenden, und daß Zwischenhändler auszuschalten sind. („B. T.“) *on.*

Marktberichte.

Metallpreise (s. S. 293). (Berlin 30./7. je 100 kg): Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die Deutsche Elektrolytkupfernnotiz) 1797 M. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99,3% 1225—1250 M, Originalhüttenweichblei 485—500 M, Hüttenrohzink im privaten Verkehr 630—635 M, Remelted Plattenzink 425 M, Originalhüttenaluminium 98—99% in gekerbten Blöcken 2250 M, in Walz- oder Drahtbarren 2600 M, Zinn, Banca, Straits, Billiton 4400—4500 M, Hüttenzinn mindestens 90% 4100—4200 M, Reinnickel 3500—3600 M, Antimon-Regulus 725 M, Silber in Barren etwa 900 fein 950 M für 1 kg fein. („B. B.-Ztg.“) *dn.*

Eine **Ermäßigung der Roheisenpreise** wurde in der Sitzung des Roheisenausschusses des Eisenwirtschaftsbundes beschlossen: Hämatit und Cu-armes Stahleisen um 240,50 M, Gießerei-Roheisen I und II um 80,50 M, Siegerländer Stahleisen um 16 M, Temper-Roheisen um 240 M, 50% iges Ferro-Mangan um 635 M, 10% iges Ferro-Silicium um 275 M. Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich mithin wie folgt: Hämatit 1910 M, Cu-armes Stahleisen 1899 M, Gießerei-Roheisen I 1660 M, Gießerei-Roheisen III 1659 M, Siegerländer Stahl-eisen 1610 M, Temper-Roheisen 1960 M, 50% iges Ferro-Mangan 5655 M, 10% iges Ferro-Silicium 2690 M. Die bisherigen Preise für Spiegel-eisen und 30% iges Ferro-Mangan bleiben bestehen. Die neuen Preise sollen bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31./10. d. J. Gültigkeit haben. Sollte während der Gültigkeitsdauer der neuen Preise eine Erhöhung der Kokspreise eintreten, so soll eine bis zu 25 M betragende Kokspreiserhöhung die Roheisenpreise nicht ändern; für den über 25 M je t hinausgehenden Teil der eventuellen Kokspreiserhöhung tritt eine entsprechende Erhöhung der Roheisenpreise ein. („L. N. N.“) *on.*

Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt (s. S. 290). Die Lage im Pittsburger Bezirk ist derart, daß die dortigen Stahlwerke wohl bald zu weiteren Betriebs einschränkungen gezwungen sein werden. In Chicago ist die Entwicklung im Laufe der Woche durchaus unbefriedigend gewesen. Allgemein ist die Nachfrage nach Fertigfabrikaten zurückgegangen. („Iron-Age“; „B. B.-Ztg.“) *ll.*

Die **Ermäßigung der Eisenhandelspreise im Saargebiet** beträgt 10%. *ar.*

Erhöhung der Steinkohlenpreise. Im großen Ausschuß des ersten Kohlenrats wurde ein Antrag, vom 1./8. ab eine Kohlenpreiserhöhung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats um 9 M je t eintreten zu lassen, angenommen. („L. N. N.“) *on.*

In der gemeinsamen Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrates ist beschlossen worden, trotz der Erhöhung der Steinkohlenpreise die **Braunkohlenpreise** wie folgt ab 1./8. zu ermäßigen: für mitteldeutsche und ostelbische Briketts um 18 M je t, für Rohbraunkohle aus diesen Revieren um 9 M. Für rheinische Braunkohlenbriketts wird der Preis um 12 M und für Rohbraunkohle um 6 M je t ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt etwa 15%. Sie ist möglich geworden durch eine Vergrößerung des Absatzes der Braunkohlenindustrie. („L. N. N.“) *ll.*

Die **Lage des französischen Chemikalienmarktes** im Juni 1920. Nach dem „Journal of the Society of Chemical Industry“ blieben die starken Preischwankungen des französischen Chemikalienmarktes nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der chemischen Industrie. Besonders führten die hohen Rohstoffpreise zur Einführung billiger Ersatzmittel und zum Bezug billiger Erzeugnisse aus dem Ausland. Die ganze Industrie leidet auch sehr unter der wenig einheitlichen Arbeitsweise in den Fabriken. Zwar hofft man diese Mißstände durch Zusammenschluß und gemeinsame Arbeit allmählich zu beseitigen. Ein solcher Plan läßt sich aber nur mit Anspannung aller Kräfte erreichen. Große Nachfrage besteht besonders für Essigsäure, Schwefelsäure und Formaldehyd. Die 40% ige Lösung des letzteren ist auch zu einem Preise von 20 Fr. je kg nicht erhältlich. Weinsäure ist infolge des amerikanischen Alkoholverbots sehr selten, so daß für das Kilo schon 25—26 Fr. geboten wurden, für Citronensäure werden sogar Preise bis zu 30 Fr. je kg genannt. Für Mineralfarben ist lebhaftes Interesse vorhanden. Der Bedarf für Quecksilber, dessen Preis auf 27—28 Fr. je kg gestiegen ist, hat infolge der Anwendung bei der Synthese von Alkohol und Essigsäure ebenfalls sehr zugenommen. Kalisalze sind selten; ebenso ist Pottasche, selbst zu Preisen von 750—890 Fr. kaum zu erhalten. Die Glasfabriken klagen daher sehr über die schwierige Lage. („I. u. H.-Ztg.“) *dn.*

Der Cellulosemarkt in Canada. Der Mangel an Rohmaterial hindert die Erzeugung, so daß infolge der gewaltigen Nachfrage nach un-

gebleichter Sulfitecellulose der Preis dafür fast ebenso hoch ist, wie der der gebleichten Ware. Letztere kostet im freien Verkehr 175 Doll., gebleichte beinahe ebenso viel; für chemische Cellulose stehen neue Preisseigerungen vor der Tür. Cellulose ist äußerst knapp, und selbst kleine Mengen sind nur mit größten Schwierigkeiten erhältlich. Die Schälsaison ist in vollem Gange, was gleichbedeutend mit einer verringerten Erzeugung ist. Geschälte Pappeln notieren 12 und 14 Doll. je cord, geschälte Rottannen 15 Doll. Die Nachfrage nach Schieringstannen ist mäßig bei 11 und 12 Doll. je cord. (Worlds Paper Tr. Rev.“; „W. U. D.“) *on.*

Preiserhöhung für böhmisches Kaolin. Der Verband deutscher Porzellanfabrikanten teilt mit, daß das böhmische Kaolin ab 15./7. 1920 eine neue Preiserhöhung um 30% erfahren hat. *ll.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Ver. Staaten. In New York ist die **Techno-Service Corp.** gegründet worden, deren Zweck die Pflege von industriellen und Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Ver. Staaten bildet. Sie befaßt sich mit der Verwertung technischer Verfahren, Erfindungen und Patente, und übernimmt den An- und Verkauf von europäischen (deutschen) Erfindungen, sowie Vermittlung von Geschäften und Vertretung auswärtiger Firmen. Jedem deutschen Industriellen oder Ingenieur, der nach Amerika kommt, bietet die Geschäftsstelle der Gesellschaft Erleichterungen im fremdsprachlichen schriftlichen Verkehr und stellt auf Wunsch technische und juristische Fachleute zur Verfügung. *dn.*

England. Die englische Regierung beabsichtigt, ihre heimische Farbenindustrie durch Wiedereinführung der **Einführbeschränkung für synthetische Farbstoffe** nach England zu unterstützen. Die Einfuhr soll nur auf Grund besonderer Lizzenzen gestattet werden. Die in Aussicht stehende Einführbeschränkung wird in einem Gesetzentwurf über den Schutz der Schlüsselindustrie aufgenommen werden, der sobald als möglich dem Parlament vorgelegt werden soll. („L. N. N.“) *ll.*

Chemische Industrie.

Ver. Staaten. Verschmelzung in der chemischen Industrie. Es handelt sich um die Verschmelzung der nachbenannten Gesellschaften: Die General Chemical Co., die Barrett Co., die Semet-Solvay Co. und die National Aniline Co. Die neue Gesellschaft soll ein Kapital von 350 Mill. Doll. haben. Die jährlichen Einnahmen der vier genannten Gesellschaften zusammengekommen stellen sich auf rund 30 Mill. Doll., von denen etwa 12 Mill. Doll. auf die National Aniline Co. entfallen. („I. u. H.-Ztg.“) *ll.*

Südafrika. Eine südafrikanische Gesellschaft in Vereinigung, Transvaal, errichtet eine **Stärke- und Glucosafabrik**. Die Kosten werden auf annähernd 100 000 Pfd. Sterl. angegeben. Die Tagesleistung erreicht rund 50 000 lbs. Glucose und 55 000 lbs. verschiedene Stärkeerzeugnisse, z. B. Maismehl, Maisstärke, Perl- und Pulverstärke, Waschstärke und Dextrin. Nach sorgfältigen Untersuchungen eignet sich der südafrikanische Mais ausgezeichnet zur Herstellung dieser Erzeugnisse. Sie sollen nicht nur im Inlande abgesetzt, sondern auch nach Europa ausgeführt werden. („Journal of Commerce.“) („I. u. H.-Ztg.“) *dn.*

China. Farbstoffindustrie. Die Bright Star Co., ein Pionierunternehmen auf dem Gebiete der Farbstoffherstellung, hat ihr Bureau in Hankau und ihre Werke in Tschangsha eröffnet. Sie ist ein rein chinesischer Konzern und plant, Farben und Farbstoffe aller Art durch Verarbeiten von Zinkerzen aus Human herzustellen. Eine moderne Maschinenanlage zur Herstellung der Farben ist bei amerikanischen Firmen in Bestellung gegeben worden. („Millards Review“; „I. u. H.-Ztg.“) *dn.*

Belgien. Kunstseidenindustrie. Die Kunstseidenfabriken befinden sich in lebhaften Wiederaufblühen. So kann die Obourg Artificial Silk Co. allein für eine viermonatliche Betriebsdauer im Jahre 1919 einen Reingewinn von 2 142 457 Fr. verzeichnen. Die Arbeit wurde nach langjährigen Wiederherstellungsarbeiten im vergangenen Jahre aufgenommen. Bisher konnte aber nur die Hälfte der Gesellschaftsanlagen in Betrieb genommen werden; sobald genügend Rohstoffe zur Verfügung stehen, wird die Gesellschaft zur Aufnahme des gesamten Betriebes zurückkehren können. („Chemical and Metallurgical Engineering“; „I. u. H.-Ztg.“) *on.*

Polen. Zwei Fabriken beschäftigen sich mit der Herstellung von Ammoniak- und kaustischer Soda. Beide gehören der Solvay-Co. in Brüssel. Die Anlage in Podgorze bei Krakau ist bereits in Betrieb; die andere, die sich bei Matwach in der Nähe von Inowrazlaw (Hohen-salza) befindet, ist soweit fertiggestellt, daß sie in nächster Zeit ihren Betrieb aufnehmen kann. Beide Fabriken sind einer besonderen Solvayverwaltung in Warschau unterstellt. Daneben besteht noch eine Fabrik Elektrygnosc in Zabkowice, die nach dem elektrolytischen Verfahren kaustische Soda herstellt. Die Erzeugung der drei Fabriken von Ammoniak- und kaustischer Soda reicht aus, um den Bedarf Polens zu decken. („I. u. H.-Ztg.“) *ll.*

Gewerbliche Fragen.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer. Carbid. Ein Handelsgebrauch, nach welchem im Großhandel mit Carbid der Kaufpreis stets vorausbezahlt werden muß, andernfalls das Geschäft als nicht zustandekommen gilt und die Lieferungspflicht des Verkäufers fortfällt, besteht nicht. Dagegen wurde bei den amtlich zugelassenen Großhandelsfirmen von Carbid seit Bestehen der Beschlagsnahme auf Anordnung der Chemikalien-A.-G. jede Freigabe gestrichen, wenn der angeforderte Gegenwert hierfür nicht innerhalb fünf Tagen im voraus eingezahlt war. Der Aufschlag beim Weiterverkauf von Carbid ist seitens der Chemikalien-A.-G. stets auf 10% bei trommelweiser Weitergabe festgesetzt worden. Eine Überschreitung dieses Aufschlages war verboten. 14 337/1920.

Taschenlampenbatterien. 1. Nach Handelsgebrauch besteht ein Wandlungsanspruch bei Lieferung unbrauchbarer Batterien nicht. 2. An Stelle der Wandlung besteht nach Handelsgebrauch lediglich ein Anspruch auf Umtausch unbrauchbarer Batterien. Die Umtauschfrist hat entsprechend der wechselnden Geschäftslage Veränderungen zu erfahren. Bis zum 29./6. 1916 mußte eine Beanstandung innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen. Da die Rohstoffe sich ständig verschlechterten, sah man sich in Lieferantenkreisen schließlich gezwungen, vorübergehend von einem Umtausch überhaupt abzuschen. Seit dem 28./3. 1919 haben die Fabrikanten die Ersatzpflicht für In- und Ausland gleichmäßig auf 8 Wochen nach Absendung der Ware aus der Fabrik festgesetzt, und zwar bei einer Einstellspannung von 3,5 Volt. Daß diese Festsetzungen mangels einer Vereinbarung als Handelsgebrauch gelten, kann nicht bekundet werden. 11 099/1920. Dr. L.

Angestellter erfundene Erfindung. Auszug aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 9./7. 1918.

Im Anstellungsvertrag des Klägers war zwar nichts vereinbart, daß Kläger auch auf technische Neuerungen und Erfindungen hinzuarbeiten hatte und wem solche zufallen sollten. Zutreffend geht aber das Ober-Landesgericht in rechtlicher Beziehung von dem in ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannten Grundsatz aus, daß Ansprüche des Erfinders, der Angestellter eines gewerblichen Unternehmens ist, falls andere Vereinbarungen nicht getroffen sind, auf den Unternehmer als Dienstherrn übergehen, sofern die Erfindung ihrer Art nach in den Bereich der Aufgaben des Dienstherrn fällt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung führte, zu den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten gehörte. Dr. L.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurden ernannt: Dr. E. Küster, a. o. Prof. der Botanik, und Dr. A. Pflüger, a. o. Prof. der Physik, zu o. Professoren an der Universität Bonn.

A. M. Muckenfuss, Prof. d. org. und techn. Chemie der Emory Universität Atlanta, Ga., geht in die Dienste der Roessler &

Hasslacher Chemical Co. Perth Amboy N. J. als Forschungsschemiker über.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: J. Baumann, Aachen, bei der Textil-Chemie G. m. b. H., Aachen; E. Schubert, Köln-Ehrenfeld, bei der Fa. Chemische Fabrik Turpania G. m. b. H., Köln.

Prokura wurde erteilt: Diplomingenieur F. Wegenner, Teutschenthal, bei der Fa. Kaliwerk Krügershall A.-G., Halle.

Gestorben ist: Dr. A. Hirsch, Mitinhaber des Metallhauses Aron Hirsch & Sohn und Mitglied des Vorstandes der Hirsch, Kupfer- und Messingwerke A.-G. in Halberstadt-Berlin, zu Halberstadt im Alter von 53 Jahren.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.

Allgemeine Verbindlichmachung von Tarifverträgen.

Mehrfaire Anfragen von Chemikern und Ingenieuren im Angestelltenverhältnis aus dem ganzen Reich in Tariffragen geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Anträge auf Verbindlichkeitsklärungen von Reichs- und Bezirkstarifern um so größere Aussicht auf Erfolg haben, auch gegen eventuelle Einsprüche anderer Organisationen, wenn die akademischen Angestellten, die in den Geltungsbereich eines derartigen Tarifvertrages fallen, möglichst restlos sich dem Bunde angestellter Chemiker und Ingenieure anschließen, da es naturgemäß bisweilen davon abhängt, kann, ob die überwiegende Bedeutung, die ein zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Bunde abgeschlossener Tarifvertrag durch die beiderseitige Mitgliedszahl an sich schon hat, eine allgemeine Verbindlicherklärung des Tarifes für den gesamten Bezirk von vornherein durchaus geprägt erscheinen läßt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit diese Frage für die Bezirke Hannover und Schlesien von Bedeutung wird und es daher im Interesse sämtlicher angestellten Chemiker und Ingenieure dieser Bezirke liegt, dem Bunde angestellter Chemiker und Ingenieure E. V. oder den in Frage kommenden Bezirksgruppen sich anzuschließen. dn.

Verschiedene Anfragen aus den Kreisen der beauftragten Chemiker und Ingenieure geben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß unsere **Fachgruppe für Beamte** korporativ dem Bunde höherer Beamter beigetreten ist. Ihre Mitglieder sind dadurch auch ohne weiteres Mitglieder des Bundes höherer Beamter. Ein Vertreter des Bundes ist dadurch auch Mitglied der Besoldungsausschüsse des Bundes höherer Beamter. Die Wahrung unserer besonderen Berufsinteressen und die nötige Verbindung mit den anderen höheren Beamtenkategorien ist dadurch gesichert. dn

Verein deutscher Chemiker.

Hauptversammlung 1920 zu Hannover.

Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht.

Sitzung am Freitag, den 10./9. vormittags 11 Uhr im Chemiegebäude der technischen Hochschule.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes.

Kassenbericht.

Neuwahlen in den Vorstand.

Technische Bilderbogen.

Die Technologie als Lehrfach und Examensfach an den Universitäten.

Beschlußfassung wegen einer Rundfrage hierüber (Berichterstatter Prof. Dr. Kötz).

Verschiedenes.

I. A.: B. Rassow.

Fachgruppe für die Kaliindustrie.

Am 4./7. fand in Goslar in den Räumen des Hotels „Der Achtermann“ die erste Hauptversammlung der Kalifachgruppe nach dem Kriege statt.

Herr Prof. Dr. Precht eröffnete die Versammlung und gab einen kurzen Rückblick auf die letzten Vereinsjahre. Anschließend wurden geschäftliche Angelegenheiten erörtert.

Durch den Hinzutritt der vor kurzem neugebildeten vier Chemikervereinigungen der deutschen Kaliindustrie: 1. Magdeburg-Staßfurt,

2. Hannover-Braunschweig, 3. Nordhausen-Eisenach und 4. Halte-Thüringen haben sich Satzungsänderungen der Fachgruppe als notwendig erwiesen, die beraten wurden.

Nach einigen Mitteilungen über die im August und September in Hannover stattfindenden Hauptversammlungen der Deutschen Geologischen Gesellschaft und der Fachgruppe für die Kaliindustrie entwarf Prof. Dr. Precht ein Bild von dem Leben und Wirken unseres größten Kaliforschers van't Hoff, der bahnbrechend auf dem Gebiet der Kaliechemie gewirkt hat. Van't Hoff hat seine Studien in seinem großen Werke „Zur Bildung der ozeanischen Salzablagerungen“ niedergelegt.

Am Schluß der Sitzung hielt Herr Dr. Koelichen, Direktor der im Oktober vorigen Jahres in Leopoldshall-Staßfurt gegründeten Kaliforschungsanstalt, einen Vortrag: „Über Wesen und Wirken der Kaliforschungsanstalt“. Der Vortragende schilderte die Entstehung der Anstalt, den inneren Aufbau, die zu bewältigenden Aufgaben und das bisher Geleistete. Der Kaliindustrie hat bisher eine Stätte gefehlt, welcher die Aufgabe ausschließlich zufiel, das umfangreiche Gebiet der Kalisalze und ihre Verarbeitung in systematischer Folge aufzuklären und weiter auszubauen. Die Anwesenden folgten den Ausführungen des Vortragenden mit gespanntester Aufmerksamkeit. Am Schluß seines Vortrages bat Herr Dr. Koelichen alle Fachkollegen, die Bestrebungen der K. F. A. in weitestgehender Weise zu unterstützen und die in den einzelnen Betrieben gemachten und auch schon früher schriftlich niedergelegten Erfahrungen der Anstalt zur Verfügung zu stellen, zum Nutzen und zum Wohle der deutschen Kaliindustrie.

M. Meyer, Schriftführer.